

einer Zeit realisiert werden sollen, in der unser Wirtschaftsleben weniger als je Experimente verträgt. Während der Ruf Hannibal ante portas die Römer aller Parteien veranlaßte, ihre Streitigkeiten zurückzustellen und sich zu gemeinsamer Abwehr zusammenzuschließen, bilden sich in Deutschland jeden Tag neue Gruppen und Vereinigungen, die den Wirrwarr und die Uneinigkeit meist nur vergrößern helfen. Der Verschiedenheit der Aufgaben und Ziele der französischen Revolution gegenüber der heutigen Umwälzung entspricht auch die Verschiedenheit der damals und heute in den Dienst der Bewegung gestellten Mittel. Das Individuum und sein Recht, lautete das Programm der französischen Revolution im Gegensatz zur gegenwärtigen Zeit, in der alles mit und durch die Masse erreicht werden soll. Sprach doch die französische Nationalversammlung 1791 klar und deutlich den Korporationen ihr Todesurteil: »Es gibt keine Korporationen mehr im Staate; es gibt nur das Sonderinteresse jedes einzelnen und das Allgemeininteresse«. Wie diese Stellungnahme den Verfall und die Auflösung aller wirtschaftlichen Vereinigungen bedeutete, so hat umgekehrt heute die Erweckung des Massenbewußtseins zu einer Wiederbelebung und Blüte unserer wirtschaftlichen Organisationen geführt, wie sie noch vor dem Kriege undenkbar war. Inwieweit dieser selbst die Bildung neuer Zweckorganisationen — Kriegsgesellschaften usw. — begünstigt und den alten Vereinigungen neues Leben eingehaucht hat, kann hier unerörtert bleiben, genug, daß sich die alten wie die neuen Gewalthaber ihrer bedienten und bedienen, weil nur auf diese Weise bestimmte Interessentengruppen zu erreichen sind und nur mit ihrer Hilfe auf eine sachgemäße und verständige Durchführung ihrer Politik gerechnet werden kann. Unter diesen Umständen ist es verständlich, daß die neue Regierung die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse auf die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen abschob, als immer deutlicher zutage trat, daß zunächst einmal die Revolution sich in einer Lohnbewegung Luft zu machen suchte. Diese Abwälzung geschah denn auch durch reichsgesetzliche Verordnung vom 12. November 1918, in der u. a. allgemein die achtfündige Arbeitszeit angeordnet und den zuständigen Berufsorganisationen (Gewerkschaften und Angestelltenverbände) mehr oder minder deutlich zu verstehen gegeben wurde, daß sie sich über Arbeitszeit, Höhe der Löhne und Gehälter, Anstellung, Entlassung usw. mit ihren Arbeitgebern zu verständigen hätten. Nicht gerade eine Vereinfachung dieser reichsgesetzlichen Verordnung bedeutet es, nebenbei bemerkt, daß zu dieser allgemeinen Regelung noch landesgesetzliche Bestimmungen und Verordnungen einzelner lokaler Arbeiter- und Soldatenräte, weit über den Rahmen von Ausführungsbestimmungen hinausgehend, getreten sind, sodaß es nicht immer leicht ist, zu erkennen, ob das, was die letzteren bestimmen, gilt, oder ob Landes- oder Reichsrecht als Richtschnur anzusehen ist.

Unter Führung des Börsenvereins hat der Buchhandel schon vor dieser Entwicklung deutlich seinen Willen dahin ausgesprochen, daß er es als Ehrenpflicht erachte, den aus dem Felde zurückkehrenden Angestellten ihre alten Plätze, soweit es irgend möglich ist, wieder einzuräumen und sich ihrer nach Kräften anzunehmen. Diese Stellungnahme bedeutet insofern für manche Firmen ein großes Opfer, als mit dem Zurückfluten der Truppen aus dem Felde die frühere Arbeiternot sich in eine Arbeitsnot verwandelt hat und doch auch die Rücksicht auf die während der Kriegszeit eingetretenen Hilfskräfte nicht außer acht gelassen werden darf. Besonders der Leipziger Platz erfordert weitgehende Maßnahmen, um den so wesentlich veränderten Verhältnissen einigermaßen gerecht zu werden, da hier nicht nur eine Reihe großer Firmen ihren Sitz hat, die von dieser Umbildung am schwersten betroffen werden, sondern Leipzig als Mittelpunkt des Buchhandels auch die Durchgangsstation, wenn nicht das Ziel zahlreicher buchhändlerischer Angestellten bildet, die hier am ehesten eine Arbeitsstätte oder doch Gelegenheit, sich nach einer solchen umzusehen, zu finden glauben.

In enger Gemeinschaft mit dem Vorstände des Börsenvereins hat der Verein Leipziger Buchhändler, beide sich auf den Boden der gegebenen politischen Verhältnisse stel-

lend, Fühlung mit den verschiedenen buchhändlerischen Angestellten-Organisationen genommen — es sind deren nicht weniger als zehn — und sich mit ihnen zu einer Arbeitsgemeinschaft des Leipziger Buchhandels zusammengeschlossen, um der Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt in gemeinsamer Arbeit Herr zu werden. Als ein Kind dieses aus der Not der Zeit entstandenen Zusammenschlusses trat dann, auf paritätischer Grundlage errichtet, die Hilfs- und Auskunftsstelle für Angestellte des Buchhandels ins Leben, um die in den Beruf Zurückkehrenden und die während des Krieges in den Beruf Eingetretenen, sowie die Arbeitgeber in Fragen wirtschaftlicher, geschäftlicher und persönlicher Art zu beraten und in Fällen der Not auch materiell zu unterstützen. Eine weitere Folge dieser Arbeitsgemeinschaft des Leipziger Buchhandels, über deren Aufgaben der Aufruf »An die Arbeitgeber!« im Vbl. 1918, Nr. 283 unterrichtet, war die Umwandlung des Stellennachweises des Börsenvereins in einen solchen auf paritätischer Grundlage, wobei sich indes wohl alle Parteien darüber klar waren, daß dieser Stellennachweis erst dann zu größerer Bedeutung gelangen könne, wenn Arbeit und Arbeitsgelegenheit geschaffen würden. Infolgedessen mußte die Aufgabe der buchhändlerischen Arbeitgebervereinigungen immer wieder darauf gerichtet werden, die Berufsgenossen zu veranlassen, ihre Betriebe aufrecht zu erhalten, wenn erforderlich Nothstandsarbeiten vorzunehmen und vor allem erteilte Aufträge nicht zurückzuziehen, sondern nach Möglichkeit neue Bestellungen an Papierfabriken, Buchdruckereien und Buchbindereien aufzugeben, ungeachtet aller Schwierigkeiten, wie sie sich aus der Materialnot, dem Mangel an Heizungs- und Beleuchtungsstoffen sowie den verworrenen Verlehrsverhältnissen ergeben.

Wesentlich verschärft wurden die schon ursprünglich nicht geringen Schwierigkeiten durch die elementaren politischen Ereignisse, die ihre Wellen auch auf das Wirtschaftsleben warfen und dort alles wegspülten, was zur Einrichtung unserer Friedenswirtschaft geplant und in die Wege geleitet worden war. Sind doch aus den ursprünglich für die Demobilisierung in Aussicht genommenen 1½ Jahren jetzt ebensoviele Monate geworden und die Hoffnungen auf einen lebhafteren Geschäftsgang, wie ihn ein siegreicher Krieg herbeigeführt hätte, nicht in Erfüllung gegangen. Gleichwohl hat unmittelbar nach der Revolution, zum Teil begünstigt durch die Maßnahmen der Regierung, eine Lohnbewegung eingesetzt, die jede Berechnung über den Haufen wirft und um so schwerer von den Arbeitgebern empfunden wird, als die Löhne schon während des Krieges erheblich gestiegen sind, da die beste Manneskraft im Felde stand und die Nachfrage nach Arbeitskräften das Angebot bei weitem überstieg. Für den Buchhandel, besonders die Kommissionsbetriebe, ist diese Entwicklung deswegen so gefährdend, weil er nicht oder doch nicht in zureichendem Maße in der Lage ist, die durch diese Mehrforderungen erhöhten Spesen abzuwälzen. Während Barsortiment und Kommissionsgeschäft, wie überhaupt alle buchhändlerischen Zwischenbetriebe, mit der Möglichkeit ihrer Umgehung, ja ihrer vollkommenen Ausschaltung zu rechnen haben, sobald ihre Berechnungssätze höher sind, als der direkte Bezug vom Verleger kostet, verbietet sich für den Verlagsbuchhandel eine wesentlich höhere Preissetzung durch den Charakter des Buches als einer von den meisten als Luxus angesehenen Ware, ganz zu schweigen davon, daß es nicht nur mit vielen einheimischen Artikeln, sondern auch mit dem ausländischen Buche im Wettbewerb steht.

Zu der Schwierigkeit, der Besonderheit der verschiedenen Betriebe und Betriebsgruppen im Buchhandel durch eine einheitliche Lösung Rechnung zu tragen, die den Ruin zahlreicher Existenzen bedeuten würde, treten aber noch die sich aus der Struktur der einzelnen buchhändlerischen Vereine ergebenden Hemmungen. Denn da es bisher nicht als deren Obliegenheit angesehen worden ist, von Vereins wegen aus Einfluß auf die Preissetzung oder die Arbeits- und Lohnverhältnisse der einzelnen Betriebe zu nehmen, so fehlt es auch an jeder Voraussetzung, sich in anderer Weise als beratend und empfehlend auf diesen Gebieten zu betätigen. Weder die buchhändlerischen Arbeitgeberorganisationen — der Börsenverein nicht ausgeschlos-